Herr Weber führte u.a. aus, dass bei Planung auch die Projekte „HUMA“ und “ehem. Tacke-Gelände“ mitberücksichtigt werden müssen. Gerade weil diese beiden Projekte nun beschlossen seien, ist es nun erforderlich, für dieses Gelände eine dem Stadtentwicklungsplan gerecht werdende notwendige Planung einzuleiten. Dies gilt natürlich auch für die verkehrliche Erschließung im Bereich der B 56 und der Südstraße. Weiter führte er aus, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Herr Schmitz-Porten führte u.a. aus, dass es hier nicht um eine städtebauliche Situation, sondern um die Erweiterung der Nachbarschaftshilfe gehen würde. Die Nutzfläche der Nachbarschaftshilfe soll an diesem Standort vergrößert werden. Gleichzeitig verwies er auf die durchgeführte Verkehrserhebung.

Die Nachbarschaftshilfe ist eine erfolgreiche und nutzbringende Einrichtung, die unterstützt werden muss. Daher muss nun überprüft werden, ob eine derartige Erweiterung an dieser Stelle angebracht ist. Hier ist in erster Linie auf die zusätzlich hinzukommende Verkehrssituation einzugehen. Gleichzeitig sprach Herr Schmitz-Porten die Möglichkeit an, dieses Vorhaben auf einem anderen Gelände durchzuführen.

Frau Bergmann-Gries schlug in ihren Ausführungen vor, dass sich die Nachbarschaftshilfe einmal grundsätzlich im Sozialausschuss vorstellen sollte (Perspektiven etc.).

Herr Metz betonte ebenfalls, dass die Arbeit der Nachbarschaftshilfe eine große Wertschätzung genießt. Gleichzeitig ging auch er auf die zusätzliche Verkehrssituation ein. Auch plädierte dafür, dass die Nachbarschaftshilfe sich in den entsprechenden Ausschüssen vorstellen sollte, damit alle die gleichen Informationen haben. Diesen Weg würde seine Fraktion gern beschreiten. Gleichzeitig teilte Herr Metz mit, wenn dieser Weg so nicht gewünscht werde, werde seine Fraktion aber trotzdem dem Aufstellungsbeschluss zustimmen.

Frau Feldwiehl-Pütz schloss sich ebenfalls dem Vorschlag einer zusätzlichen Erörterung im Sozialausschuss an. Ferner erinnerte sie daran, dass in der Vergangenheit die Beratungen zu dieser Thematik immer mit dem Hinweis auf Tacke verschoben worden sind. Gleichzeitig führte sie aus, dass bei einem solchen Vorhaben auch die Anlieger miteinbezogen werden müssen. Sie werde daher dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, damit dann in den weiteren Beratungen in den entsprechenden Gremien auch die noch fehelenden Informationen gesammelt werden können.

Auch Herr Köhler stellte in seinen Ausführungen die große Wertschätzung, die die Nachbarschaftshilfe geniest, heraus. Dann verwies er auf seine Ausführungen zur Verkehrssituation im UPV am 24.9.2013. Gleichwohl sehe er die Möglichkeit den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes zu fassen, jedoch ausdrücklich unter der Maßgabe, dass bei einem Bauleitverfahren auch eine sogenannte „Null-Variante“ heraus kommen kann, d.h. unter Abwägung aller Belange (Anlieger, Verkehrssituation etc.) kommt man zu dem Schluss, dass es an dieser Stelle - so wie geplant - doch nicht gehen würde. Deswegen soll mit diesem Beschluss noch nichts „festgezurrt“ werden, sondern es handelt sich hierbei um ein offenes Verfahren.

Herr Züll führte u.a. aus, dass aus seiner Sicht bisher keine neuen Erkenntnisse vorgelegt worden sind. Daher ist es gegeben, dass nun dieser Aufstellungsbeschluss gefasst werde und dass dann alle Vor- und Nachteile unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten (Verkehr, Soziales, Städtebau etc.) zusammengetragen werden und dass man dann zu einem Beratungsergebnis gelangen kann.

Herr Radke teilte als Vorsitzender des Sozialausschusses mit, dass er nach Absprache mit der Verwaltung einen entsprechenden Bericht über die Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe mit anschließender Beratung zur Tagesordnung nehmen wolle.

Auch Herr Knülle schloss sich dem Antrag auf Vertagung an, damit in den entsprechenden Ausschüssen nochmals die Situation unter Einbeziehung der Vorstellungen der Verwaltung und der Nachbarschaftshilfe beraten werden kann, um dann diesen Beschluss zu fassen.

Herr Metz vertrat die Auffassung, dass man die strategische Diskussion vorab führen müsste und dann den Aufstellungsbeschluss fassen könnte. Da bedeute aber nicht, dass seine Fraktion dieses Vorhaben weiter hinausschieben wolle.

Frau Jung unterstrich in ihren Ausführungen, dass hier und heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte, zumal der Nachbarschaftshilfe damit auch ein Signal gegeben werde, dass sich nun „etwas bewegen“ würde.

In der weiteren Aussprache wurden nochmals die verschiedenen Auffassungen vorgetragen. Herr Knülle sprach sich hierbei nochmals für eine Vertagung aus. Herr Köhler führte aus, dass ein Gespräch mit der Nachbarschaftshilfe in der Novembersitzung des UPV wünschenswert wäre und dann der Aufstellungsbeschluss gefasst würde, andererseits könne seine Fraktion aber auch schon heute diesem Beschluss zustimmen. Auch Herr Metz machte nochmals deutlich, dass eine Anhörung im UPV im November vielleicht sinnvoller wäre, bevor man den Aufstellungsbeschluss fassen würde.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass aufgrund des Aufstellungsbeschlusses die Möglichkeit geschaffen werde, dann ein vernünftiges Verkehrsgutachten zu erstellen.

Protokollnotiz:
Herr Büsse nahm an den folgenden Abstimmungen wegen Befangenheit **nicht** teil.

Dann lies der Bürgermeister über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Metz auf Vertagung wie folgt abstimmen:

20 Ja-Stimmen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aufbruch!)
25 Nein-Stimmen (CDU, FDP, H. Austria-Zink)

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss: